

STANDPUNKTE

Sondersession 2024
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
16. April 2024	23.082	BRG. Legislaturplanung 2023-2027	4
17. April 2024	19.409	Pa. Iv. Bregy. Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht	8
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	9

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Christine Sutter

Behandlung 16. April 2024

[23.082](#)

BRG. Legislaturplanung 2023-2027

Einleitung

Mit der Legislaturplanung werden die politischen Schwerpunkte der kommenden vier Jahre festgelegt. Sie dient als Planungsinstrument für die Priorisierung der Geschäfte und die Gesetzgebung sowie als Basis zur Rechenschaftsablegung des Bundesrates gegenüber dem Parlament. Die vorliegende Legislaturplanung hat vier Leitlinien, welchen 25 Ziele zugeordnet werden. Aus Sicht der Umweltallianz ist die Leitlinie 4 «Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen.» von besonderer Bedeutung. Diese Leitlinie 4 umfasst die Ziele 21 bis 25. Die Umweltallianz nimmt im Folgenden Stellung zu den wichtigsten bestehenden Anträgen zur Legislaturplanung.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

- **Art. 1 Abs. 4: Minderheit Buffat ablehnen, Minderheit Fivaz Fabien annehmen**
- **Art. 7 Ziff. 37bis: Minderheit Reimann** (Verkehrsstrategie) **ablehnen**
- **Art. 22 Ziff. 98bis: Minderheit Schnyder** (Regulierung Grossraubtiere) **ablehnen**
- **Art. 24 Ziel 23: Umwelt- und Klimapolitik:** Minderheit I Pfister = Variante Bundesrat dem Antrag der Mehrheit vorziehen (Minderheit II Gysin besser als **Minderheit I Pfister besser als Mehrheit** besser als Minderheit III Kolly)
- **Art. 24 Ziff. 101bis: Minderheit Nordmann** (Schaffung Fonds) **annehmen**
- **Art. 24 Ziff. 101ter: Minderheit Candan** (internationale Klima- und Biodiversitätsfinanzierung) **annehmen**
- **Art. 24 Ziff. 103:** (schädliche Subventionen) **Mehrheit annehmen**
- **Art. 24 Ziff. 103ter: Minderheit Candan** (keine neuen schädlichen Subventionen) **annehmen**
- **Art. 25 Ziff. 105bis: Minderheit Wettstein** (Wassermanagement) **annehmen**
- **Art. 25 Ziff. 107bis: Minderheit Candan** (Alpeninitiative) **annehmen**
- **Art. 26 Ziff. 111bis: Minderheit Flach** (Energieeffizienz) **annehmen**

Begründung

Zu Art. 1 Abs. 4: Die Bezugnahme auf die Agenda 2030 (**Minderheit Fivaz Fabien**) ist eine wichtige Ergänzung. Sie erinnert daran, dass auch die Schweiz sich verpflichtet hat, zur Erreichung der international festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen und dass soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele auf Augenhöhe angegangen werden sollen. Die **Minderheit Buffat** will dagegen eine Hierarchie zwischen Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversitätsschutz herstellen; das läuft dem Nachhaltigkeitsgedanken entgegen und berücksichtigt nicht, dass die Klima- und die Biodiversitätskrise zu den aktuell grössten Bedrohungen für unser aller Überleben geworden sind.

Zu Art. 7: Ohne neue Strategie wird der nutzungsorientierte Teil der **Verkehrsinfrastrukturfinanzierung** immer kleiner (sinkende Mineralölsteuerreinnahmen bei der National- und Kantonsstrassenfinanzierung, tiefere Trassenpreise und Einnahmen aus dem Billett- und Abonnementverkauf beim ÖV). Ohne Gegenmassnahmen müsste die öffentliche Hand einen immer grösseren Anteil finanzieren oder den Infrastrukturausbau reduzieren. Mit einer nutzungsorientierten Verkehrsinfrastrukturfinanzierung wird die Kostenwahrheit erhöht, die Auslastung der bestehenden Infrastruktur verbessert und das Verkehrswachstum gebremst.

Zu Art. 22 Ziff. 98bis: Die **Minderheit Schnyder** will in das Kapitel zu Klima- und Ressourcenschutz im Teil Landwirtschaft einen Beschluss zur **Regulierung von Grossraubtieren** einfügen. Der Bundesrat hat jedoch gerade erst die Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz gestartet, wobei er verschiedene Vorschläge macht für die Regulierung von Grossraubtieren und anderen geschützten Tierarten. Die Vernehmlassung wird zeigen, inwiefern Massnahmen zur Regulierung von Grossraubtieren getroffen werden sollen. Die Umweltallianz steht für eine Koexistenz zwischen Alpwirtschaft, Tierhaltung und Wolf ein.

Zu Art. 24, Ziel 23 (Umwelt- und Klimapolitik): Die Kommissionmehrheit möchte, anders als der Bundesrat, den Einsatz der Schweiz für Umwelt und Klima dem übergeordneten Ziel der «sicheren Energieversorgung» unterordnen. Das widerspricht der Gleichstellung von Umwelt, Klima und Biodiversität, welche für die Umweltallianz zentral ist. Die Umweltallianz empfiehlt deshalb, die **ursprüngliche Fassung des Bundesrates beizubehalten und der Minderheit I (Pfister) zuzustimmen**. Diese Version beschreibt die Ziele der Schweiz hinsichtlich der Massnahmen 100 bis 103 vollständiger als der Mehrheitsantrag und inkludiert auch die internationale Verantwortung der Schweiz für Klima und Umwelt. Werden die drei Minderheiten einander gegenübergestellt, ist Minderheit II (Gysin) der Minderheit I (Pfister) vorzuziehen und diese beiden Minderheiten der Minderheit III (Kolly), da Minderheit II (Gysin) wie Minderheit I (Pfister) die Verpflichtungen der Schweiz in den Bereichen Umwelt, Klima und Biodiversität national und international hervorstreicht, aber zusätzlich eine rasche Reduktion der Treibhausgase verlangt, was zur Erreichung der Klimaziele 2030 und 2050 erforderlich ist.

Art. 24 Ziff. 101bis: Die **Minderheit Nordmann** möchte die Massnahmen zu Ziel 23 um die Schaffung eines **staatlichen Fonds** zur Finanzierung von öffentlichen und privaten Investitionen zur Senkung der Treibhausgasemissionen ergänzen. Diese Massnahme ist ein wichtiger Anreiz für die Klimaschutzmassnahmen.

Zu Art. 24 Ziff. 101ter: Die **Minderheit Candan** regt ein **Bundesgesetz über die internationale Klima- und Biodiversitätsfinanzierung** an: Der Bundesrat hat in seinen Strategien und Zielen festgeschrieben, dass er seinen nationalen und internationalen Klima- und Biodiversitätsfussabdruck reduzieren muss. Dieses Ziel hat er auch mit der Zustimmung zum Biodiversitätsabkommen von Kunming/Montreal unterstrichen. Die Schweiz hat sich dadurch verpflichtet, ihren Beitrag zur internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung zu leisten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, soll der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Zu Art. 24 Ziff. 103 (Aktionsplan Biodiversität): Im Gegensatz zum Bundesrat will hier die **Kommissionsmehrheit** explizit auch die **Überprüfung biodiversitätsschädigender Subventionen** aufnehmen. Dieser Auftrag ist bereits in der von Bundesrat und Parlament 2012 verabschiedeten Biodiversitätsstrategie und im bisherigen Aktionsplan Biodiversität verankert. Bis heute ist aber wenig passiert: Der Bundesrat hat lediglich in einer Vorstudie acht von insgesamt 160 von der Wissenschaft identifizierten biodiversitätsschädlichen Subventionen und Fehlanreize durchleuchtet und schlägt bis Ende 2024 vor, wie mit diesen umgegangen werden soll. Es braucht dringend weitere Anstrengungen, denn solche Subventionen und Fehlanreize verursachen nicht nur direkten Schaden, sondern auch indirekten: Sie ziehen hohe finanzielle Folgekosten nach sich, um den Schaden zu reparieren; und sie binden erhebliche finanzielle Mittel, die nicht mehr für andere Aufgaben eingesetzt werden können. Mit **Ziff. 103ter** im selben Artikel will die **Minderheit Candan** festhalten, dass insbesondere **keine neuen schädlichen Subventionen und Fehlanreize für Klima, Umwelt und Energie** beschlossen werden. Aus Sicht der Umweltallianz ist dies neben der Überprüfung der bestehenden Subventionen zwingend.

Zu Art. 25 Ziff. 105bis Minderheit Wettstein (Wassermanagement): Aufgrund des Klimawandels hat sich die Verfügbarkeit von Wasser verändert und die Niederschlagshäufigkeit und -intensität gewandelt. Es ist wichtig, dass die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Wasserverfügbarkeit für Gesellschaft und Wirtschaft langfristig gesichert ist.

Zu Art. 25 Ziff. 107bis Minderheit Candan (Alpeninitiative): Im vergangenen Jahr sind weniger Güter per Lastwagen und per Bahn durch die Alpen transportiert worden als im Vorjahr. Doch obwohl die Zahl der Lastwagenfahrten abgenommen hat, wurde das Verlagerungsziel von 650'000 Fahrten pro Jahr wiederum deutlich verfehlt. Auf der Schiene

betrug der Rückgang des Transportvolumens 5,9 Prozent, auf der Strasse 1,4 Prozent. Der Anteil der Bahn am gesamten alpenquerenden Güterverkehr durch die Schweiz sank im vergangenen Jahr von 73,9 auf 72 Prozent. Um die umweltpolitisch wichtigen Ziele der Alpeninitiative zu erreichen, braucht es zusätzliche Anstrengungen.

Art. 26 Ziff. 111bis (Energieeffizienz): Die **Minderheit Flach** fordert die Verabschiedung einer Energieeffizienzstrategie. Dem ist zuzustimmen: Im Mantelerlass (Stromgesetz) konnte zwar die Energieeffizienz via Energiegesetz (EnG) und Stromversorgungsgesetz (StromVG) gestärkt werden, der Fokus lag dabei jedoch allein auf Strom. Eine Energieeffizienzstrategie muss jedoch alle Energieträger und -anwendungen umfassen.

Kontakt

Pro Natura, Stella Jegher, stella.jegher@pronatura.ch, 079 411 35 49

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

WWF, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Behandlung 17. April 2024

[19.409](#)

Pa. Iv. Bregy. Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht

Einleitung

Nach Beratungen in den beiden Kommissionen und einer Vernehmlassung sieht der Entwurf der UREK-N vor, dass das Verbandsbeschwerderecht (VBR) nach Artikel 12 ff. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) gegen Wohnbauten mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m² innerhalb der Bauzone grundsätzlich nicht mehr bestehen soll, ausser es handle sich um Vorhaben in besonders sensiblen Gebieten, etwa in geschützten Ortskernen oder in Biotopen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, **nicht auf die Vorlage einzutreten**.

Im Falle eines Eintretens empfiehlt sie, die **drei Minderheiten anzunehmen**:

1. Referenzfläche 250 m² statt 400 m²,
2. Erhaltung des Beschwerderechts bei Wohnbauten in zur Auszonung geeigneten Bauzonen,
3. Erhaltung des Beschwerderechts bei Wohnbauten, die dem Zweitwohnungsgesetz (ZWG) unterstehen.

Begründung

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein wichtiges Instrument, damit geltendes Recht eingehalten wird. Bei «kleineren Bauprojekten innerhalb der Bauzone» greift das VBR ohnehin nur in Ausnahmefällen, nämlich:

- 1) wenn die planungsrechtlich zugrunde liegende Bauzone nicht dem aktuellen Raumplanungsgesetz entspricht und eine Rückzonung der entsprechenden Bauzone aufgrund ihrer Lage und der kantonalen Vorgaben angezeigt wäre;
- 2) wenn schutzwürdige (aber bisher noch nicht geschützte) Lebensräume nach Art. 18 NHG oder geschützte (inventarisierte) Biotope nach Art. 18a und 18b NHG auf der vom Bauprojekt betroffenen Parzelle bestehen;
- 3) wenn es sich um ein Bauvorhaben im Anwendungsbereich des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) handelt.

Angesichts dieser Ausgangslage ist die vorgeschlagene Einschränkung des VBR bei Wohnbauprojekten innerhalb der Bauzone nicht zu rechtfertigen. Die Umsetzung des vom Volk angenommenen Raumplanungs- und Zweitwohnungsrechts würde torpediert. Es würde eine rechtsstaatlich irritierende Auftrennung des Gültigkeitsbereiches des Raumplanungs-, Natur- und Heimatschutzrechts sowie des Zweitwohnungsrechts erfolgen in sogenannte kleinere und grössere Fälle.

Kontakt

Elena Strozzi, Pro Natura, elenastrozzi@pronatura.ch, 079 555 33 79

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase

23.409	Pa. Iv. (Fischer Roland) Bertschy. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.410	Pa. Iv. Klopfenstein Broggin. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.411	Pa. Iv. Badran Jacqueline. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.412	Pa. Iv. (Landolt) Müller-Altarmatt. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.413	Pa. Iv. (Studer) Gugger. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

23.4486	Mo. Munz. Einheitliche Meldepflicht bei der Tierverkehrsdatenbank	Annehmen
22.3725	Mo. Munz. Alternativen zur Ferkelkastration mit Isofluran prüfen	Annehmen
22.3809	Mo. (Schneider Meret) Badertscher. Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland	Annehmen
22.3810	Mo. (Schneider Meret) Badertscher. Keine Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren im Detailhandel!	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

22.3430	Mo. Klopfenstein Broggin. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen	Annehmen
22.3444	Mo. Munz. Aktionsplan «Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern»	Annehmen
22.3458	Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage	Annehmen
22.3477	Mo. (Regazzi) Roduit. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz	Ablehnen
22.3478	Mo. (Regazzi) Roduit. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können	Ablehnen
22.3493	Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!	Annehmen
22.3495	Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen	Annehmen

22.3544	Mo. Fraktion SVP. Reduktion der CO2-Abgabe auf den Stand von 2021	Ablehnen
22.3553	Mo. Fraktion SP. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken	Annehmen
22.3554	Mo. Fraktion SP. Attraktives ÖV-Angebot für Familien	Annehmen
22.3580	Po. Arslan. Ist die Schweiz «Fit for 55»? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik	Annehmen
22.3582	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Brenzikofer. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags	Annehmen
22.3586	Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen	Annehmen
22.3621	Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen	Ablehnen
22.3668	Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau	Annehmen
22.3681	Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève	Annehmen
22.3722	Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne	Annehmen
22.3752	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis	Annehmen
22.3753	Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss	Annehmen
22.3764	Mo. Glättli. Einführung des «right to use». Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte	Annehmen
22.3766	Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und «nudges» zur Senkung des Energieverbrauchs	Annehmen
22.3769	Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen	Annehmen
22.3770	Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich	Ablehnen
22.3772	Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen	Ablehnen
22.3784	Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt	Annehmen
22.3790	Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die «forever chemicals», Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?	Annehmen
22.3814	Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf	Annehmen
22.3820	Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
23.3460	Mo. Ryser. Staatsgarantien für Banken an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen	Annehmen
23.4073	Mo. Marchesi. Stopp der Erhöhung des Benzinpreises! Begrenzung der Abgaben und der Mehrwertsteuer ab einer bestimmten Preisgrenze	Ablehnen
23.4097	Mo. (Matter Michel) Gredig. Rechtlicher Rahmen für einen nachhaltigen Finanzsektor	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD

23.3490	Mo. Egger Mike. Prävention gegen Klimaextremismus	Ablehnen
23.4204	Mo. (Imboden) Glättli. Fachkräfteoffensive für die Stärkung der Solarindustrie in der Schweiz	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltschutzorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.